Ork. 02-Kenn

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt 45	Datum 27.07.1998

INFORMATION **I0331/98**

	Sitzung		
	Tag	öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	04.08.1998		X

Thema:

Sachstand: Grundstück Flur 0208, Heinrichsberger Straße 8 b - KZ-Außenlager "Magda"

Auf dem Grundstück Heinrichsberger Straße 8b steht eine Baracke, die als letztes noch existierendes Gebäude zum ehemaligen KZ-Außenlager „Magda“ gehörte. Der Oberbürgermeister erteilte dem Dezernat IV den Auftrag, zu überprüfen, ob und wie eine Stätte der Erinnerung und des Gedenkens auf dem o.g. Grundstück errichtet werden könnte.

Zu diesem Thema fanden mehrere Gesprächsrunden unter Leitung des Beigeordneten IV mit Vertretern des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden, des Interessenverbandes der Verfolgten des Nationalsozialismus, des Gedenkstättenbeirates und des Amtes 45 statt, um einige Fragen z.B. nach der Originalität des Gebäudes, der Nutzung der Baracke als Häftlings- oder Wachmannschaftsunterkunft oder nach eventuellen Massengräbern auf diesem Gelände zu klären.

Die Recherchen ergaben, daß die Baracke aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen würde, nach 1945 jedoch baulich verändert wurde. Über die Nutzung des Hauses innerhalb des Lagers konnten bisher keine abschließbaren Aussagen getroffen werden.
Die Teilnehmer waren sich einig, daß eine Stätte der Erinnerung an die Insassen des KZ-Außenlagers „Magda“ errichtet werden müsse. Der Vertreter des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden sprach sich für den Erhalt des Gebäudes im Ganzen bzw. wenigstens in Teilen aus.
Der Vorsitzende des Gedenkstättenbeirates verwies dagegen auf die anfallenden Probleme, eine ungenutzte Baracke stehen zu lassen. In einem Gespräch mit den verantwortlichen städtischen Fachämtern sollte das Problem erörtert werden.

Vertreter der Ämter 23, 61, 65 und 45 besprachen am 08. Juli 1998 das Thema. Dabei wurde der Gedanke der vollständigen Erhaltung der leerstehenden Baracke bzw. die Einrichtung eines Museums oder eines Dokumentationszentrums wegen der ungünstigen Lage mitten in einem Gewerbegebiet, der damit verbundenen schwierigen Zugänglichkeit, der Kosten der Erhaltung und der Betriebskosten im Ergebnis verworfen. Selbst die Konservierung von Teilen der Baracke wurde von den zuständigen Fachämtern nicht empfohlen, da die verbleibende Ruine immer eine Gefahrenquelle sein würde.

Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
28. Juli 1998

Es wird vorgeschlagen, das Grundstück samt Gebäude ohne Auflagen interessierten Investoren zum Kauf anzubieten.

Es wird empfohlen, auf dem Gelände des ehemaligen KZ - Magda in unmittelbarer Nähe des August-Bebel-Dammes auf einem gegenwärtig ungenutzten städtischen Grundstück ein Denkmal mit Informationen über das Lager, von einem Künstler entworfen, zu errichten.
Der weithin sichtbare und leicht erreichbare Ort des Gedenkens müßte unter der Obhut der Stadt stehen.

Nach der Diskussion der o.g. Empfehlung innerhalb der Stadtverwaltung ist mit dem Landesverband Jüdischer Gemeinden, dem Interessenverband der Verfolgten des Nationalsozialismus und des Gedenkstättenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt ein abschließendes Gespräch zu führen.

Dr. Koch

3.3. Die I 0331/98

Sachstand: Grundstück Flur 0208, Heinrichsberger Straße 8 b - KZ-Außenlager "Magda

wurde zur Kenntnis genommen.

Bg IV empfiehlt, im vorgeschlagenen Sinne die Angelegenheit weiter voranzutreiben.
Der Magistrat stimmt diesem Vorschlag zu.

3.4. Die I 0333/98

Übernahme von 44 Hortnerinnen in den Dienst der Landeshauptstadt Magdeburg vom Staatlichen Schulamt

wurde zur Kenntnis genommen.

Bg V teilt mit, daß eine Akteneinsicht durch das Amt 11 beim Land bereits erfolgt ist und die Information I 0333/98 bezüglich des Informationsstandes teilweise überholt ist.

3.5. Veränderungsliste zur DS 0547/98 - 1. Nachtragshaushaltsplan 1998 -

wurde zur Kenntnis genommen und wird an den Stadtrat am 10.09.1998 weitergereicht.

5. Protokollkontrolle

5.1. AL 65 wurde beauftragt, dem Magistrat im Ergebnis der am 31.07.1998 stattfindenden Beratung mit dem Spannbetonexperten der Universität Leipzig eine Sachstandsinformation zur Elbeschwimmhalle zu geben.

lag nicht vor

VA: Bg VI
WV: 11. 08. 1998 - MS

5.2. erledigt

5.3. Durch die Bg V wurde ein Katalog vom Amt 67 über vorhandene bzw. noch vorgesehene Spielplätze (mit Ausstattungsgrad) - Stichtag 1995 - vorgelegt.

AL 10 wird beauftragt, in Abstimmung mit AL 67 Rücksprache zwecks weiterer Verwendung bzw. Aktualisierung zu nehmen. AL 67 wird beauftragt, den Magistrat zu gegebener Zeit über den Sachstand zu informieren.

VA: Bg I/AL 10/AL 67